

## **Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsame Museumsnacht ab 2016**

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Stadt Halle setzt die Eintrittspreise für den Besuch von Museumsnächten in Halle auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Nr. 1 KVG des LSA fest.
- (2) Der Besuch von Museumsnächten in Halle ist entgeltpflichtig.
- (3) Schuldner des Entgeltes sind alle Personen, die diese Veranstaltung besuchen wollen.

### **§ 2 Höhe der Eintrittspreise**

- (1) 10,00 Euro für eine Einzelkarte Vollzahler
- (2) 5,00 Euro für eine Einzelkarte ermäßigt nach § 3 (1) 1.
- (3) 8,00 Euro für eine Einzelkarte ermäßigt nach § 3 (1) 2.

### **§ 3 Ermäßigungen und Befreiungen**

- (1) Ermäßigungen des Eintrittspreises können in Anspruch genommen werden:
  1. auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes sowie Halle-Passes des Familien-Passes Sachsen-Anhalt sowie für SGB II Leistungsempfangende, die dies durch die Kundenkarte des Jobcenter (Leipzig oder Halle) in Verbindung mit einem Personaldokument nachweisen können in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler.
  2. von Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 19. Lebensjahr, Studierenden, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 % gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises in Höhe von 20 % des Preises für Vollzahler.
- (2) Kein Entgelt ist zu entrichten:
  1. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält.
  2. von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Festsetzung der Eintrittspreise tritt zum 01.01.2016 in Kraft.